



Takeda-Verhaltenskodex für Lieferanten



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1.0 Einleitung und Anwendbarkeit..... | 3 |
| 2.0 Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, Lieferantenkodex | 5 |
| 3.0 Ethik | 5 |
| 4.0 Menschenrechte, Arbeits- und faire Beschäftigungspraktiken..... | 9 |
| 5.0 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz..... | 11 |
| 6.0 Umwelt | 12 |
| 7.0 Governance- und Managementsystem | 14 |
| Anhang: Glossar | 17 |

Glossar: Alle Wörter, die im Text mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, sind im Glossar am Ende der Grundsätze definiert.

1.0 Einleitung und Anwendbarkeit

Takeda ist stolz auf seine auf Werten basierende Kultur, die uns seit über 240 Jahren als starkes Fundament dient. Wir haben unsere ethischen Verhaltensstandards bewusst hoch angesetzt, denn alles, was wir tun, hat Auswirkungen auf den wichtigsten Aspekt im Leben der Menschen – ihre Gesundheit. Dies spiegelt sich in unserem Ziel wider: eine bessere Gesundheit für die Menschen und eine lebenswertere Zukunft für die Welt. Der Takeda-ismus war schon immer unser einzigartiger Kompass. Seine zeitlosen Werte Integrität, Fairness, Ehrlichkeit und Ausdauer bestimmen, wer wir sind. Sie werden durch Entscheidungen und Maßnahmen zum Leben erweckt, die unsere Patienten in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen, Vertrauen in der Gesellschaft schaffen, unseren Ruf stärken und ein nachhaltiges Geschäft entwickeln – in dieser Reihenfolge. Der Takeda-ismus bildet gemeinsam mit den Prioritäten Patient, Vertrauen, Reputation und Geschäft die Grundlage für alles, was wir tun, aber auch dafür, wie wir es tun.

Im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgabe haben wir uns verpflichtet, Werte für die Gesellschaft zu schaffen, indem wir unsere Kernstärken und Fähigkeiten als biopharmazeutisches Unternehmen einsetzen, um zur Lösung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen. Dieser zweckorientierte und wertbasierte Ansatz ist die Grundlage für alle unsere Handlungen und Entscheidungen sowie für unsere Verpflichtungen im Rahmen unserer Unternehmensphilosophie – die Imperative für Patienten, Menschen und den Planeten. Unser Ansatz ist in die Art und Weise, wie wir unser Geschäft betreiben, integriert – über unsere gesamte Wertschöpfungskette hinweg, von der Forschung und Entwicklung (F&E) bis hin zum Produktvertrieb – und berücksichtigt, wie sich unsere Arbeit auf die Patienten und die Menschen in den von uns betreuten Gemeinden sowie auf den Planeten auswirkt.



Unsere Lieferanten, die uns tagtäglich mit Qualitätsprodukten und -dienstleistungen aus aller Welt versorgen, spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, unser Ziel zu erreichen. Der Takeda Verhaltenskodex für Lieferanten (Lieferantenkodex) stellt sicher, dass unsere Lieferantenbeziehungen mit unserem Engagement und unseren Werten übereinstimmen.

Der Lieferantenkodex von Takeda unterstützt unseren Einsatz für die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die zehn allgemein anerkannten Prinzipien des UN Global Compact (www.unglobalcompact.org) in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung*. Die Mitgliedschaft von Takeda in der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) ermöglicht eine Anpassung an die gesellschaftlichen und industriellen Erwartungen an die Nachhaltigkeitsleistung der gesamten globalen Pharmaindustrie und ihrer Lieferantenbasis. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Takeda orientiert sich an den PSCI-Grundsätzen.

Angesichts der globalen Reichweite von Takeda ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Beschaffung unserer Waren und Dienstleistungen von größter Bedeutung. Takeda hat sich verpflichtet, sich mit den Risiken der Lieferanten – wie Reputations-, Nachhaltigkeits-, Geschäftskontinuitäts-, Compliance- und ethischen Risiken – zu befassen, die vor oder während der Erbringung von Dienstleistungen oder der Lieferung von Waren oder anderen Produkten an Takeda auftreten können. Wir erwarten von allen Lieferanten, die in unserem Namen handeln oder uns mit Waren oder Dienstleistungen beliefern, dass sie die im Verhaltenskodex für Lieferanten von Takeda festgelegten Standards einhalten.

Takeda wird Lieferanten während des gesamten Lebenszyklus der Geschäftsbeziehungen bewerten, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze sicherzustellen, und erwartet, dass die Lieferanten an der Behebung festgestellter Probleme bei der Einhaltung dieser Grundsätze mitwirken.



Takeda wird mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich verpflichtet fühlen, alle Probleme zu lösen, die während unserer Geschäftsbeziehung festgestellt werden, mit dem Ziel, die Standards zu verbessern und langfristige, nachhaltige Werte zu schaffen. Takeda hat sich auch der Agilität und Innovation in der Medizin verschrieben – zwei wichtige Eigenschaften, um unser Ziel zu erreichen. Die Lieferanten gehören als unsere Geschäftspartner zu unserem Innovationsnetzwerk und wir arbeiten gemeinsam daran, den Patienten lebensverändernde Therapien anzubieten.

Anwendbarkeit: Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen (Lieferanten), die Takeda Waren und Dienstleistungen jeglicher Art liefern oder zu liefern beabsichtigen.

2.0 Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, Lieferantenkodex

Die Lieferanten müssen die für ihre Tätigkeit geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und ethischen Normen der Branche und des Landes sowie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten von Takeda einhalten.

3.0 Ethik

Grundlegende Zusammenfassung: Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte verantwortungsvoll und ethisch einwandfrei führen und stets mit Integrität handeln.

3.1 Bekämpfung von Bestechung*, Kick-back-Zahlungen, unrechtmäßigen Zahlungen und anderen korrupte Vorgehensweisen

Die Lieferanten bezahlen keine Bestechungsgelder oder Schmiergelder. Die Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt irgendetwas von Wert mit der Absicht anbieten, versprechen oder zur Verfügung stellen, um zu bestechen, unzulässig zu beeinflussen, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder einen Anreiz für Verkäufe zu bieten. Dies gilt für Privatpersonen, Regierungsbeamte, medizinische Fachkräfte, Organisationen des Gesundheitswesens, Patienten, Patientenorganisationen oder deren Familienangehörige und alle anderen mit ihnen verbundenen Personen oder Einrichtungen. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder annehmen oder sich an illegalen Anreizen in Geschäfts- oder Behördenbeziehungen beteiligen.

Lieferanten, die im Namen von Takeda mit anderen Parteien interagieren, müssen genaue, transparente und angemessen detaillierte Bücher, Aufzeichnungen und Konten über diese Aktivitäten und Transaktionen, die Takeda betreffen, führen. Nicht in den Büchern erfasste Aufzeichnungen sowie falsche oder täuschende Einträge sind streng verboten.

3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten führen ihre Geschäfte im Sinne eines fairen und dynamischen Wettbewerbs und in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartellgesetzen. Die Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

3.3 Tierwohl

Der Einsatz von Tieren in der Forschung ist ein Privileg. Takeda verpflichtet sich, die 3R*-Grundsätze einzuhalten (Ersatz, Reduzierung und Verbesserung – replacement, reduction, refinement). Wir tun alles in unserer Macht Stehende, um Tiere zu ersetzen, die Anzahl der eingesetzten Tiere zu reduzieren oder Verfahren zu verbessern, um Stress zu minimieren. Wenn sie wissenschaftlich fundiert sind und von den Regulierungsbehörden akzeptiert werden, sollten Alternativen genutzt werden.

3.4 Interessenkonflikte

Lieferanten müssen angemessene Sorgfalt walten lassen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und zu bewältigen. Lieferanten müssen der Geschäftsleitung von Takeda alle vermeintlichen oder tatsächlichen Interessenkonflikte offen legen. Dazu gehören persönliche Beziehungen zu Takeda-Mitarbeitern oder der Erhalt von persönlichen oder finanziellen Vorteilen von Mitarbeitern oder Fachleuten, die von Takeda beauftragt wurden. Lieferanten sollten Takeda offen legen, wenn ein Angestellter von Takeda oder ein von Takeda beauftragter Fachmann in irgendeiner Weise am Geschäft des Lieferanten beteiligt ist oder gegenwärtige wirtschaftliche Beziehungen zum Lieferanten unterhält.

3.5 Geschenke und Unterhaltungsleistungen

Wir wählen unsere Lieferanten nach fairen und objektiven Maßstäben und ohne Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Beziehung aus. Wir nehmen illegale Vorteile (einschließlich Geld, Waren, Bewirtung, Geschenke oder etwas von Wert) weder an noch fordern wir sie ein, um andere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder externe Interessenvertreter unangemessen zu beeinflussen oder wenn sie tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikte verursachen könnten. Die Richtlinien von Takeda verbieten es unserem Unternehmen, Regierungsbeamten, staatlichen Einrichtungen, medizinischen Fachkräften, Organisationen des Gesundheitswesens, Patienten oder Patientenorganisationen Geschenke



(einschließlich feierlicher Geschenke) zu machen, egal zu welchem Anlass. Darüber hinaus bietet Takeda medizinischen Fachkräften, Organisationen des Gesundheitswesens, Patienten oder Patientenorganisationen keine eigenständigen Unterhaltungsangebote oder andere Freizeit- oder Gesellschaftsaktivitäten wie z. B. Führungen, Konzerte, Theater, Sportveranstaltungen oder ähnliche Aktivitäten an. Gleichmaßen dürfen Lieferanten Mitarbeitern von Takeda keine derartigen eigenständigen Unterhaltungsangebote oder andere Freizeit- oder soziale Aktivitäten anbieten oder bereitstellen. Lieferanten, die im Namen von Takeda mit diesen Parteien interagieren, haben die gleichen genannten Einschränkungen zu beachten, um HCPs, HCOs, Patienten, Patientenorganisationen oder Takeda-Mitarbeitern keine eigenständige Unterhaltung oder andere Freizeit- oder soziale Aktivitäten anzubieten.

3.6 Patientensicherheit und Zugang zu Informationen

Die Lieferanten stellen sicher, dass angemessene Managementsysteme vorhanden sind, um das Risiko einer Beeinträchtigung der Rechte von Patienten, Probanden* und Spendern*, einschließlich ihres Rechts auf Gesundheit und direkten Zugriff auf ihre Informationen, zu minimieren.

3.7 Datensicherheit und Datenschutz

Lieferanten schützen personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen und verwenden sie nur ordnungsgemäß, damit die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeiter, Patienten, Geschäftspartner und Spender geschützt sind, und führen dazu angemessene technische und organisatorische Kontrollmaßnahmen ein. Lieferanten halten die geltenden Datenschutzgesetze ein und sorgen für den Schutz, die Sicherheit und die gesetzmäßige Verwendung personenbezogener Daten.

3.8 Produkte und Schutz des geistigen Eigentums

Die Lieferanten führen ein robustes System, angemessene Qualität, Prozesse, Richtlinien und Cybersicherheitsverfahren ein und pflegen diese, um das geistige Eigentum und die Produkte von Takeda vor dem Risiko des Verlusts, der Verfälschung, der Fälschung, des Diebstahls, der Manipulation und der Beschädigung zu schützen, solange sich das Produkt während der Herstellungs-, Verpackungs-, Lager- oder Transportphase in der Obhut der Lieferanten befindet. Die Lieferanten führen darüber hinaus genehmigte Leitlinien zu KI- und ML-Technologien ein und pflegen diese, um sicherzustellen, dass diese auf kontrollierte, sichere und ethische Weise verwendet werden.

3.9 Zoll und Einhaltung der Handelsbestimmungen

Takeda erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Import- und Exportkontrollen, Lizenzen, Sanktionen, verweigerte Parteien, Embargos, Anti-Boykotte und andere Handelsbeschränkungen sowie mit den für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Branchenstandards übereinstimmen. Die Lieferanten beteiligen sich weder direkt noch indirekt an Transaktionen, die gegen solche Gesetze und Vorschriften verstoßen oder diese umgehen. Die Lieferanten müssen vollständige und genaue Aufzeichnungen über Importe und Exporte gemäß den nationalen Vorschriften des Landes, in dem sie tätig sind, führen.

3.10 Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion (DE&I)

Takeda legt Wert auf Inklusion, die einzigartigen und vielfältigen Perspektiven, die sie in unser Geschäft einbringt, sowie ihre gesellschaftliche Wirkung. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in Übereinstimmung mit den oben genannten Verpflichtungen von Takeda in ihrer Organisation eine integrative Kultur fördern, einschließlich des Aufbaus eines eigenen Programms zur Förderung der Lieferantenvielfalt durch Einbeziehung von Lieferantenvielfalt als Geschäftspraxis und -strategie, um eine gerechtere Gesellschaft, eine bessere Gesundheit und eine bessere Zukunft für alle zu entwickeln.

4.0 Menschenrechte, Arbeits- und faire Beschäftigungspraktiken

Grundlegende Zusammenfassung: Takeda verpflichtet sich, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, deren Arbeitsweise mit unseren Werten und ethischen Grundsätzen übereinstimmt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte in ihren eigenen Unternehmen, ihren Lieferketten und in den Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, schützen und dabei vulnerablen Bevölkerungsgruppen besondere Aufmerksamkeit widmen. Lieferanten müssen die Gesetze zu Menschenrechtsfragen, einschließlich der Gesetze und Vorschriften zu Menschenhandel und Sklaverei, einhalten, wenn sie Dienstleistungen für Takeda erbringen oder Waren oder andere Produkte herstellen.

Die Lieferanten führen eine Due-Diligence-Prüfung zum Thema Menschenrechte zur Bewertung der Einhaltung (i) der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, (ii) der Internationale Menschenrechtscharta und (iii) des Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch.

4.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Die Lieferanten nutzen keinerlei Zwangsarbeit, Vertrags- oder Schuldknechtschaft sowie keinerlei unfreiwillige Arbeit von Strafgefangenen und beteiligen sich nicht an Menschenhandel oder irgendwelchen Formen der modernen Sklaverei. Arbeitskräfte müssen niemals für einen Arbeitsplatz bezahlen und genießen stets Freizügigkeit.

4.2 Kinderarbeit und junge Beschäftigte

Die Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Junge Beschäftigte unter 18 Jahren werden nur für ungefährliche Arbeiten eingesetzt und haben das in dem jeweiligen Land geltende gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung erreicht bzw. sind nicht mehr schulpflichtig.



4.3 Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Die Lieferanten bemühen sich um Gleichberechtigung. Sie schaffen ein Arbeitsumfeld, das von Diskriminierung aufgrund von Aspekten wie Rasse, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischen Ansichten, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstand frei ist.

4.4 Faire Behandlung

Die Lieferanten schaffen ein Arbeitsumfeld, das von Belästigung sowie brutaler und unmenschlicher Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, der Ausübung von geistigem oder körperlichem Zwang oder Beschimpfungen von Arbeitskräften, frei ist und in dem eine solche Behandlung auch nicht angedroht wird.

4.5 Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

Die Lieferanten bezahlen Arbeitskräfte gemäß den geltenden Lohngesetzen und geschlossenen Arbeitsverträgen. Insbesondere bezahlen sie Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebene Zusatzleistungen.

Die Lieferanten teilen den Arbeitskräften rechtzeitig mit, auf welcher Grundlage die Vergütung basiert. Überstunden werden freiwillig geleistet und entsprechen den geltenden nationalen und internationalen Standards.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie mit den Arbeitskräften besprechen, ob Überstunden erforderlich sind und wie die Vergütung für diese Überstunden aussieht. Die Lieferanten sorgen für angemessene Ruhezeiten und arbeitsfreie Tage und halten sich dabei an die geltenden Landes-, nationalen und internationalen Standards für maximal zulässige Arbeitszeiten und bezahlte Urlaubstage.

4.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Den Lieferanten wird empfohlen, mit den Arbeitskräften einen offenen Dialog zu führen und direkt mit ihnen zusammenzuarbeiten, um Probleme am Arbeitsplatz und mit der Vergütung zu lösen (d. h. sozialer Dialog*). Die Lieferanten respektieren das nach den lokalen Gesetzen festgelegte Recht der Arbeitskräfte, ihre Vereinigungsfreiheit auszuüben, Gewerkschaften (nicht) beizutreten, ihre Interessen vertreten zu lassen und am Betriebsrat mitzuwirken bzw. Tarifverhandlungen zu führen.

Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, erleichtert der Arbeitgeber die Entwicklung anderer geeigneter Mittel, um eine unabhängige und freie Vereinigung zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen, und behindert diese nicht.

4.7 Lokale Gemeinschaften

Die Lieferanten respektieren die Rechte der lokalen Gemeinschaften* an ihren Standorten, einschließlich des Rechts auf eine saubere und gesunde Umwelt.

5.0 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Grundlegende Zusammenfassung: Die Lieferanten sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und unterstützen das Wohlbefinden der Arbeitskräfte. Die Maßnahmen zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden erstrecken sich auch auf Auftragnehmer und Unterauftragnehmer an Lieferantenstandorten. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

5.1 Arbeitnehmerschutz

Die Lieferanten verfügen über Verfahren, die ihnen helfen, alle mit ihren Prozessen verbundenen Risiken und Gefahren zu erkennen, Kontrollmaßnahmen dagegen zu ergreifen und sie einzudämmen. Die Lieferanten schützen Arbeitskräfte vor chemischen, biologischen und physischen Gefahren*. Zur Unterstützung der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitskräfte werden angemessene Ausrüstung, Einrichtungen und Dienstleistungen bereitgestellt.

5.2 Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle

Die Lieferanten müssen über Managementverfahren verfügen, um potenzielle Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterkünften zu erkennen, und über geeignete Kontrollen verfügen, um die damit verbundenen Risiken zu mindern, einschließlich der Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren.

5.3 Informationen zu gefährlichen Stoffen

Es müssen angemessene Risikobewertungs- und Notfallpläne vorhanden sein, um die Sicherheit des Arbeitsumfelds* zu gewährleisten. Sicherheitsinformationen über gefährliche Materialien – einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und Zwischenprodukte – müssen zur Verfügung gestellt und verwendet werden, um die Arbeitskräfte zu Gefahren aufzuklären und zu schulen sowie sie davor zu schützen. Die Lieferanten können eine gute Organisation und eine Kultur* der Sicherheit unter Beweis stellen. Die Lieferanten müssen Takeda Informationen über den Gehalt an gefährlichen Stoffen zur Verfügung stellen.





6.0 Umwelt

Grundlegende Zusammenfassung: Die Arbeitsweise der Lieferanten ist umweltfreundlich und effizient, sodass negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Sie unterstützen ihre eigenen Lieferanten dabei, dies ebenfalls zu tun.

Von Lieferanten wird erwartet, sich wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG)* zu setzen, zu versuchen, Abfall zu minimieren, Artenvielfalt und sauberes Wasser – insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit – zu bewahren und die Verwendung gefährlicher Materialien zu minimieren und zu kontrollieren.

6.1 Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen von Informationen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Umwelt werden eingeholt und ihre betrieblichen und Meldeanforderungen erfüllt.

6.2 Abfall- und Emissionsmanagement

Die Lieferanten verfügen über angemessene Systeme und Kontrollmaßnahmen, die dafür sorgen, dass das Management der von ihren Prozessen generierten Abfälle und Emissionen den geltenden Vorschriften entspricht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung. Mit allen Abfällen oder Emissionen, die sich unter Umständen negativ auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auswirken könnten, wird angemessen umgegangen, sodass negative Folgen vermieden werden. Dazu gehört auch das Management der Freisetzung von Arzneimittelwirkstoffen in die Umwelt.

6.3 Verschüttungen und Freisetzungen

Die Lieferanten verfügen über effektive Systeme, die ein unbeabsichtigtes Austreten und Freisetzen von Stoffen in die Umwelt sowie nachteilige Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften* verhindern und eindämmen.





6.4 Klimawandel

Takeda hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 Netto-Null-THG-Emission in seinem eigenen Betrieb (Scopes 1 und 2) und vor 2040 in seiner Wertschöpfungskette (Scope 3) zu erreichen. Diese Netto-Null-Verpflichtung und damit verbundene kurz- und langfristige Ziele wurden von der Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) verifiziert und es wurde bestätigt, dass sie mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Einklang stehen. Dementsprechend erwartet Takeda von seinen Lieferanten, dass sie sich wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen setzen, den Energieverbrauch und die THG-Emissionen reduzieren, sich zur Erfassung von THG-Emissionsdaten verpflichten und diese offenlegen, und ihre eigenen Lieferanten dabei unterstützen, dasselbe zu tun.

6.5 Ressourceneffizienz

Die Lieferanten arbeiten auf eine Kreislaufwirtschaft* hin und reduzieren dazu schon in der Designphase die entstehenden Abfälle, ergreifen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und reduzieren den Ressourcen-, einschließlich des Wasserverbrauchs. Stattdessen setzen sie verstärkt auf erneuerbare* und nachhaltige* Quellen. Sie ergreifen darüber hinaus Maßnahmen zur Steigerung von Wiederverwertung und Recycling.

6.6 Erhaltung der Biodiversität

Die Lieferanten müssen ihre Auswirkungen auf die Biodiversität* kennen und ihren Fußabdruck soweit wie möglich reduzieren und eindämmen.

7.0 Governance- und Managementsystem

Grundlegende Zusammenfassung: Gute Governance- und Managementsysteme sind das Fundament für die Einhaltung aller PSCI-Grundsätze. Die Lieferanten verfügen über geeignete Systeme, um Due-Diligence-Prüfungen* zu Risiken und Auswirkungen durchzuführen, die Gesetzeslage im Auge zu behalten, Prioritäten festzulegen, Verantwortung zuzuweisen, Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen und die kontinuierliche Verbesserung und Compliance zu unterstützen.

7.1 Kultur, Selbstverpflichtung und Verantwortlichkeit

Die Lieferanten verpflichten sich zu den in diesem Dokument beschriebenen Konzepten. Dazu erfüllen sie nicht nur die anderen in diesem Dokument dargelegten Erwartungen, sondern weisen auch angemessene Ressourcen zu und ernennen zuständige Mitarbeiter in leitender Stellung, wodurch eine Kultur des verantwortungsbewussten Handelns entsteht.

Es wirkt sich auf die Entscheidung von Takeda aus, weiter mit diesem Lieferanten zusammenzuarbeiten, und kann zu einer Unterbrechung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen, wenn ein Lieferant die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nicht erfüllt bzw. einen Regelverstoß nicht behebt.

7.2 Rechtliche und Kundenanforderungen

Die Lieferanten identifizieren geltende Gesetze, Vorschriften, anerkannte Standards* und relevante Kundenanforderungen* und halten diese ein.

7.3 Risikomanagement

Die Lieferanten verfügen über Mechanismen zur Bestimmung und zum Management von Risiken in allen in diesen Prinzipien beschriebenen Bereichen. Die Lieferanten verfügen über ein Änderungsmanagementsystem, um die mit Veränderungen einhergehenden Risiken zu bewerten und zu steuern.



7.4 Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

Der Lieferant ist für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs für die Takeda unterstützenden Tätigkeiten verantwortlich.

7.5 Genaue Aufzeichnungen und Dokumentation

Die Lieferanten müssen genaue Aufzeichnungen und Unterlagen führen, die erforderlich sind, um die Übereinstimmung mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen. Aufzeichnungen müssen Takeda oder dem von ihm benannten Wirtschaftsprüfer auf Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden, um die Einhaltung dieser Normen zu bestätigen. Die Aufzeichnungen müssen lesbar und transparent sein und die tatsächliche Situation belegen.

7.6 Schulung und Kompetenz

Die Lieferanten verfügen über ein Schulungsprogramm, mit dem ein angemessener Wissens-, Fähigkeiten- und Fertigkeitenstand des Managements und der Arbeitskräfte, die mit Takeda zu tun haben, erreicht wird, der ausreicht, um die Erwartungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen.

7.7 Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen und Pläne zur Umsetzung verwirklichen. Die Lieferanten ergreifen notwendige Abhilfemaßnahmen gegen Mängel, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen identifiziert werden, wozu auch die Aufzeichnung und Meldung von Beinaheunfällen, Vorfällen und Möglichkeiten zur Verhinderung von Vorfällen gehört.
management reviews, including the recording and reporting of near-misses, incidents and incident prevention opportunities.

7.8 Effektive Kommunikation

Die Lieferanten verfügen über Systeme, mit denen sie diese Grundsätze an die relevanten Interessenvertreter wie ihre Arbeitskräfte, Auftragnehmer, Lieferanten und lokalen Gemeinschaften* kommunizieren können.



7.9 Mechanismen zum Vorbringen von Beschwerden

Die Lieferanten richten Mechanismen zum Vorbringen von Beschwerden ein. Interne und externe Interessenvertreter* werden ermutigt, diese für das Melden von Bedenken, illegalen Aktivitäten oder Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze zu nutzen. Es kommt dabei weder zur Androhung von noch zu tatsächlichen Repressalien, Einschüchterungsversuchen oder Belästigung.

7.10 Identifizierung von Bedenken

Alle Lieferanten, ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer melden Bedenken wegen tatsächlicher oder mutmaßlicher Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten oder jedem anderen potenziellen Fehlverhalten. Die Lieferanten führen unverzüglich unabhängige und unparteiische Untersuchungen von Bedenken durch und legen bei Bedarf geeignete Disziplinar- und Abhilfemaßnahmen fest. Die Lieferanten sind verpflichtet, Takeda unverzüglich über interne und externe Untersuchungen zu informieren, die direkt oder indirekt mit den für Takeda durchgeführten Tätigkeiten in Zusammenhang stehen oder den Ruf des Lieferanten und/oder von Takeda beeinträchtigen könnten. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Untersuchung wird erwartet, dass der Lieferant die Ursachen für das festgestellte Fehlverhalten oder die Lücken in den internen Abläufen analysiert und bei Bedarf behebt. Wer in gutem Glauben Bedenken wegen eines Fehlverhaltens geäußert und an der Untersuchung mitgewirkt hat, muss vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Takeda duldet keine Form von Vergeltung. Bedenken können direkt und anonym über die Takeda Ethics Line unter www.Takeda.EthicsPoint.com an Takeda gemeldet werden. Alle Bedenken, die Takeda gemeldet werden, werden von unabhängiger Seite bewertet und gegebenenfalls untersucht. Die von den Meldenden übermittelten Informationen werden streng vertraulich behandelt. Die Lieferanten und ihre Mitarbeiter können sich mit allen anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten an folgende Adresse wenden: SustainableProcurement@takeda.com.

7.11 Nachhaltige Beschaffung und Rückverfolgbarkeit

Die Lieferanten verfügen über Systeme, um Due-Diligence-Prüfungen* in ihrer eigenen Lieferkette durchzuführen. Dazu gehört, dass sie Rohstoffquellen – insbesondere naturbasierte Rohstoffe – im Interesse einer gesetzmäßigen und nachhaltigen Beschaffung zurückverfolgen können.

Glossar

- 1. 3R-Regel:** Steht für replacement, reduction, refinement – Ersatz, Reduzierung, Verbesserung und bietet einen Rahmen für die Durchführung humanerer Forschung an Tieren. Bei Ersatz geht es darum, den Einsatz von Tieren in Bereichen, in denen sie sonst verwendet worden wären, zu vermeiden bzw. die Tiere zu ersetzen. Reduzierung versteht sich als Minimierung der Anzahl der verwendeten Tiere im Einklang mit wissenschaftlichen Zielen und Verbesserung bezieht sich auf die Minimierung von Schmerzen, Leiden, Belastungen oder dauerhaften Schäden bei Versuchstieren.
- 2. Biodiversität:** Die Verschiedenartigkeit unter den Lebewesen aus allen Ökosystemen, darunter unter anderem aus Gewässern, sowie die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Dazu gehört die Vielfalt innerhalb von Arten und Ökosystemen.
- 3. Bestechung:** Das Anbieten, Überreichen, Verlangen oder Annehmen von etwas von Wert, um die Handlungen einer Person, die eine öffentliche oder gesetzliche Pflicht erfüllt, zu beeinflussen.
- 4. Zirkularität:** Ein Systemlösungskonzept, mit dem globale Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Abfall und Umweltverschmutzung angegangen werden können. Es basiert auf drei am Design orientierten Prinzipien: Abfall und Verschmutzung vermeiden, Produkte und Materialien (mit dem höchsten Wert) in einen Kreislauf bringen und die Natur bei der Regeneration unterstützen.
- 5. Korruption:** Der Missbrauch anvertrauter Macht, um einen privaten und/oder illegalen Vorteil zu erlangen.
- 6. Kundenanforderungen:** Alle Anforderungen von Käufern, wobei diese Standards auch höher sein können als laut den lokalen Vorschriften.
- 7. Spender:** Jede Person, die Gewebe, Zellen, Organe und andere Körperteile zu Forschungszwecken spendet.
- 8. Due-Diligence-Prüfung:** Von einem Unternehmen oder einer Organisation durchgeführte Recherche und Analyse zur Vorbereitung auf eine geschäftliche Transaktion oder im Rahmen betrieblicher Prüfungen.

- 9. Externer Interessenvertreter:** Eine Person oder Organisation, die nicht zu einem bestimmten Unternehmen gehört, aber ein berechtigtes Interesse an seinen Aktivitäten hat und/oder von diesen betroffen ist, darunter Kunden, Lieferanten, Investoren und lokale Gemeinschaften.
- 10. Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen):** Emissionen der sechs unter das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen fallenden THGs, die zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel beitragen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKWs) Perfluorcarbone (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆).
- 11. Das Netto-Null-Ziel von Takeda wurde von der Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) genehmigt:** Das Netto-Null-Ziel: Takeda Pharmaceutical Company Limited verpflichtet sich, bis zum GJ 2040 über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Kurzfristige Ziele: Takeda Pharmaceutical Company verpflichtet sich, die absoluten Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 bis zum GJ 2030 um 65 % gegenüber dem Referenzjahr GJ 2016 zu reduzieren. *Die Zielgrenze umfasst flächennutzungsbedingte Emissionen und die Kompensation durch Bioenergieerohstoffe. Langfristige Ziele: Takeda Pharmaceutical Company verpflichtet sich, die absoluten Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 bis zum GJ 2035 um 90 % gegenüber dem Referenzjahr GJ 2016 zu reduzieren.* Takeda Pharmaceutical Company verpflichtet sich außerdem, die absoluten Treibhausgasemissionen des Scope 3 bis zum GJ 2040 um 90 % gegenüber dem Referenzjahr GJ 2022 zu reduzieren.* Die Zielgrenze umfasst flächennutzungsbedingte Emissionen und die Kompensation durch Bioenergieerohstoffe.
- 12. Menschenrechte:** Wie in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegt, sind Menschenrechte mindestens die Rechte, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation beschrieben sind.
- 13. Lokale Gemeinschaft:** Die Personen, die in der Gegend rund um die Standorte und Aktivitäten eines Unternehmens leben und/oder arbeiten.
- 14. Physische Gefahren:** Faktoren in der Umgebung, die den Körper schädigen können und zwar ohne ihn notwendigerweise zu berühren.
- 15. Anerkannte Standards :** Allgemein akzeptierte Managementsysteme und/oder Spezifikationen, die von internationalen Organisationen festgelegt werden.

16. **Erneuerbare Ressourcen:** Eine Energiequelle, die nicht versiegen und als kontinuierliche Quelle sauberer Energie dienen kann.
17. **Sozialer Dialog:** Verhandlungen, Konsultationen oder einfacher Informationsaustausch jedweder Art zwischen oder unter Vertretern des Staates, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Themen von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik.
18. **Proband:** Jede Person, die als Versuchsperson an einem wissenschaftlichen oder medizinischen Experiment oder einer Produktprüfung teilnimmt.
19. **Nachhaltige Ressourcennutzung:** Die Nutzung von Ressourcen auf eine Art und Weise und mit einer Geschwindigkeit, die nicht zu einer langfristigen Zerstörung der Umwelt führt, sodass ihr Potenzial, die Bedürfnisse und Ziele aktueller und zukünftiger Generationen zu erfüllen, bewahrt bleibt.
20. **Arbeitsumfeld:** Umgebungsbedingungen, unter denen Mitarbeiter arbeiten.

1. <https://ec.europa.eu/health>
2. [Übereinkommen über biologische Vielfalt](#)
3. [Cornell Law School-Legal Information Institute](#)
4. [Ellen McArthur Foundation](#)
5. [Transparency International](#)
6. Definition durch Takeda SMEs
7. Version 2 der PSCI-Grundsätze
8. [Merriam Webster Dictionary](#)
9. [Cambridge Dictionary](#)
10. [Kyoto-Protokoll zur Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaänderungen](#)
11. <https://sciencebasedtargets.org/>
12. [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)
13. [Cambridge Dictionary](#)
14. [United States Occupational Safety and Health Administration](#)
15. Definition der Experten für PSCI-Managementsysteme
16. [National Geographic](#)
17. [Internationale Arbeitsorganisation](#)
18. Version 2 der PSCI-Grundsätze
19. [Umweltprogramm der Vereinten Nationen](#)
20. [IGI Global](#)